

Haushalts- und Finanzausschuß
51. Sitzung

03.11.1988
rp-mm

Der Ausschuß schließt sich dem Votum der Arbeitsgruppe ohne Diskussion und einstimmig - bei Abwesenheit des Vertreters der F.D.P. - an.

Zu 4: Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 b des Grundgesetzes
hier: Modellversuch im Hochschulbereich
Vorlage 10/1718

Der Vorsitzende teilt mit, daß der mitbeteiligte Ausschuß für Wissenschaft und Forschung die Vorlage am 6. Oktober 1988 zur Kenntnis genommen habe.

Der Ausschuß beschließt einstimmig - bei Abwesenheit des Vertreters der F.D.F. - und ohne Diskussion, dem Landtag zu empfehlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Zu 5: Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen
Vorlage 10/1820

Abg. Schauerte (CDU) beantragt, daß dem Haushalts- und Finanzausschuß unverzüglich Mitteilung zu machen sei, wenn bei den in der Anlage II zur Vorlage 10/1820 mit rund 97,74 Milliarden DM angegebenen Buchschulden und sonstigen Schuldverpflichtungen die Grenze von 100 Milliarden DM überschritten worden sei.

Finanzminister Schleußer erklärt, er wisse nicht, ob das technisch möglich sei; man werde das prüfen. Wenn es möglich sei, habe er keine Bedenken, dem Begehren zu entsprechen. Wenn es nicht möglich sei, werde er das mitteilen.

Abg. Trinius (SPD) kann dem Antrag keinen sachlichen Gehalt beimessen. Das übliche Verfahren sei, daß der Finanzminister dem Landtag vierteljährlich einen Bericht über den Schuldenstand des Landes vorlege. Wer etwas anderes haben wolle als das, was üblich sei, müsse dafür ganz bestimmte Gründe haben. Sachliche Gründe dafür gebe es nicht.

Haushalts- und Finanzausschuß
51. Sitzung

03.11.1988
rp-mm

Abg. Schauerte (CDU) erwidert, es sei dem Parlament doch unbenommen zu sagen, es wolle diesen wichtigen Punkt exakter haben, nicht nur im Rahmen der normalen Berichterstattung. Wenn die SPD nicht wissen wolle, wann die 100 Milliarden DM-Grenze erreicht sei, könne sie den Antrag ablehnen.

Abg. Trinius (SPD) entgegnet, er könne der Argumentation des Abg. Schauerte immer noch keinen sachlichen Gehalt abgewinnen. Irgendwelche magischen Grenzen gebe es bei der Kredithöhe nicht.

Abg. Schauerte (CDU) bemerkt, der Finanzminister habe Prüfung zugesagt, ob die Mitteilung technisch möglich sei, die SPD wolle diese Mitteilung aus politischen Gründen nicht haben. Er bittet um Abstimmung über seinen Antrag.

Der Ausschuß lehnt den Antrag des Abg. Schauerte mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU - bei Abwesenheit des Vertreters der F.D.P. - ab.

Der Vorsitzende stellt sodann fest, daß der Ausschuß die Vorlage 10/1820 zur Kenntnis genommen hat.

Zu 6: Beschäftigung arbeitsloser Sportlehrer

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2327

Der Vorsitzende erinnert daran, daß sich der Ausschuß zuletzt am 26. Mai 1988 mit dem Antrag befaßt und seine Beratung nochmals vertagt habe, um die Ergebnisse der vom federführenden Sportausschuß zu diesem Antrag durchgeführten Anhörung in die Beratung einbeziehen zu können. Abg. van Schewick habe ihn zwar kürzlich gebeten, diesen Punkt erst dann wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn der Sportausschuß darüber beraten habe, doch habe er diesem Wunsch nicht entsprechen können. Seine Bitte sei, heute zumindest das weitere Beratungsverfahren festzulegen.

Abg. van Schewick (CDU) berichtet, es zeichne sich ab, daß es im Sportausschuß zu einer von allen Fraktionen getragenen Vorlage komme, und schlägt vor, diese Vorlage abzuwarten, um sie dann im Haushalts- und Finanzausschuß zu beraten.

Haushalts- und Finanzausschuß
51. Sitzung

03.11.1988
rp-mm

Der Vorsitzende schlägt vor, den Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 1. Dezember 1988 zu setzen, um den Antrag dann nach Möglichkeit abschließend zu beraten. - Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu.

Zu 7: Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetz - EEG NW -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3177

Der Vorsitzende berichtet, der Landtag habe diesen Gesetzentwurf am 10. Juni 1988 federführend an den Ausschuß für Innere Verwaltung sowie zur Mitberatung an die betroffenen Fachausschüsse überwiesen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Innere Verwaltung habe ihm unter dem 27. September 1988 folgendes mitgeteilt:

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat sich mit dem Gesetzentwurf erstmals in seiner Sitzung am 22. September 1988 befaßt. Er bittet Sie, eine Mitberatungszuständigkeit Ihres Ausschusses zu prüfen und ihn bejahendenfalls nach Abschluß der Beratungen über das Ergebnis zu unterrichten.

Im übrigen wurde beschlossen, Anfang des kommenden Jahres zu einer Sitzung des federführenden Ausschusses Sachverständige gemäß § 32 der Geschäftsordnung hinzuzuziehen und den Rechtsausschuß an dieser Veranstaltung zu beteiligen. Die Voten der mitberatenden Ausschüsse sollten daher bis Ende Januar 1989 vorliegen, um bei den Entscheidungen im federführenden Ausschuß berücksichtigt werden zu können.

Um dieses Schreiben beantworten zu können, habe er die Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt. Es gehe also darum, ob der Haushalts- und Finanzausschuß den Gesetzentwurf mitberaten wollen. Nach seiner Meinung gebe es keinen Mitberatungsbedarf des Haushalts- und Finanzausschusses.

Er neige dazu, das anders zu sehen, entgegnet Abg. Schauerte (CDU). Ein Entschädigungsgesetz, das bei der Inanspruchnahme des Eigentums Dritter zu erheblichen finanziellen Belastungen des Landes führen könne, sollte vom Haushalts- und Finanzausschuß zumindest unter dem Gesichtspunkt mitberaten werden, ob es bei den Entschädigungsfällen und Entschädigungshöhen Veränderungen gebe. Sein Vorschlag sei deshalb, die Anhörung abzuwarten, in der diese Fragen mit Sicherheit diskutiert würden, um dann sagen zu

Haushalts- und Finanzausschuß
51. Sitzung

03.11.1988
rp-mm

können, ob der Haushalts- und Finanzausschuß wegen der dem Land eventuell erwachsenden Belastungen Probleme sehe. Zunächst solle sich der Haushalts- und Finanzausschuß zum mitberatenden Ausschuß erklären.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß es im Vorblatt des Gesetz-entwurfs unter "Kosten" heiße:

Die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens kann zu einer gewissen Verringerung des Verwaltungsaufwandes führen, ohne daß diese Verringerung im einzelnen konkret meßbar ist.

Zusätzliche finanzielle Belastungen ergäben sich also nicht.

Abg. Trinius (SPD) teilt die Auffassung, daß sich aus dem Ge-setzentwurf kein Beratungsbedarf des Haushalts- und Finanzaus-schusses ergebe. Ein Beratungsbedarf könne nur entstehen, wenn es während der Beratungen des Ausschusses für Innere Verwaltung zu kostenwirksamen Veränderungen käme. - Um diesen Eventualitäten vorzubeugen, könne der Ausschuß nicht von vornherein sagen, er sei nicht beteiligt, meint Abg. Dautzenberg (CDU).

Abg. Schauerte (CDU) empfiehlt, den Gesetzentwurf erst dann ab-schließend zu beraten, wenn man wisse, ob sich materielle Ände-rungen ergeben hätten. Es sei nicht sicher, ob es nicht "finanz-wirksame Pferdefüße" geben könne, und deshalb müsse sich der Aus-schuß vorbehalten, die Notbremse zu ziehen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beratung des Tagesordnungspunk-tes auf die nächste Sitzung am 1. Dezember 1988 zu vertagen. Bis dahin könnten dann die einzelnen Ausschußmitglieder prüfen, ob ein Mitberatungsbedarf bestehe oder nicht. Das solle man dann in der nächsten Sitzung feststellen.

Abg. Trinius (SPD) stimmt diesem Vorschlag zu und bemerkt, wenn man dem folge, was Abg. Schauerte gesagt habe, müßte man bei jedem Gesetzentwurf einen Beratungsvorbehalt des Haushalts- und Finanzausschusses machen.

Der Ausschuß stimmt dem Vertagungsvorschlag des Vorsitzenden ein-stimmig zu.

Haushalts- und Finanzausschuß
51. Sitzung

03.11.1988
rp-mm

Zu 8: Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung
(Landesentwicklungsprogramm - LEPro)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3578

Der Vorsitzende trägt vor, der Landtag habe diesen Gesetzentwurf am 13. Oktober 1988 federführend an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung sowie zur Mitberatung an die betroffenen Fachausschüsse überwiesen. Der federführende Ausschuß beabsichtige, am 21. November 1988 eine Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, und habe den Haushalts- und Finanzausschuß um Mitteilung gebeten, ob er den Gesetzentwurf beraten und sich an der Anhörung beteiligen wolle.

Auch hier gehe es also darum, ob der Haushalts- und Finanzausschuß den Gesetzentwurf beraten wolle. Seines Erachtens sei eine Zuständigkeit des Haushalts- und Finanzausschusses nicht gegeben.

Auch Abg. Trinius (SPD) sieht keinen Mitberatungsbedarf des Haushalts- und Finanzausschusses, regt jedoch an, daß Ausschußmitglieder an der Anhörung teilnähmen, um zu sehen, ob in der Anhörung Vorschläge gemacht würden, die einen Mitberatungsbedarf des Ausschusses auslösen könnten.

Der Ausschuß stimmt dieser Anregung zu und kommt überein, in seiner nächsten Sitzung am 1. Dezember 1988 zu entscheiden, ob ein Mitberatungsbedarf gesehen wird.

Zu 9: Haushaltsgesetz 1989

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3500, 10/3501 und 10/3740

Abg. Bensmann (CDU) möchte zunächst den Personalbereich allgemein ansprechen. Er fragt, ob es einen Unterschied zwischen neuen Arbeitsplätzen und neuen Stellen gebe und wie gegebenenfalls die Definitionen dafür aussähen. Außerdem möchte er wissen, ob es auch ungesicherte Arbeitsplätze gebe.

Finanzminister Schleußer antwortet, es gebe im Haushaltsplanentwurf 1989 eine Reihe von neu eingerichteten Arbeitsplätzen, Stellen, die es bisher nicht gegeben habe. Das sei die Antwort auf die erste Frage. - Was "ungesicherte Arbeitsplätze" angehe: Wenn

Haushalts- und Finanzausschuß
51. Sitzung

03.11.1988
rp-mm

bei Stellen, die bisher mit einem kw-Vermerk versehen seien, dieser Vermerk gestrichen werde, sei das in seinen Augen eine Sicherung eines Arbeitsplatzes.

Der Ausschuß befaßt sich sodann mit der
Ergänzungsvorlage Drucksache 10/3740.

Abg. Schauerte (CDU) bittet um Auskunft, worauf bei der Ergänzungsvorlage, über die man heute noch nicht reden könne, da sie erst gestern eingegangen sei, besonders zu achten sei.

Finanzminister Schleußer antwortet, die meisten Ausgaben beträfen den Einzelplan 07 und gingen auf die Aussiedlerproblematik zurück. Außerdem müsse die Kindergartenförderung angehoben werden. Es sei beeindruckend, daß man inzwischen etwa 600 Millionen DM jährlich für Betriebskosten für Kindergärten bereitstellen müsse. Im Einzelplan 10 gehe es um den sozio-strukturellen Einkommensausgleich für die Landwirtschaft. Ein anderer Punkt sei, daß man im Einzelplan 06 einen sogenannten Notzuschlag von 6 Millionen DM ausbringen müsse, nachdem sich die steigenden Studentenzahlen abzeichneten.

Auf die Frage des Abg. Schauerte (CDU), wie viele Wohnungen für Aussiedler mit Landesmitteln gefördert werden sollten, erwidert Finanzminister Schleußer, über das Landeswohnungsbauvermögen, praktisch rein aus Landesmitteln, würden 5 000 Wohnungen gebaut. Sodann seien Mittel für etwa 4 500 Wohnungen eingestellt worden, die vom Bund und vom Land finanziert würden, zur Zeit noch zu einem Drittel vom Land und zu zwei Dritteln vom Bund.

Abg. Dautzenberg (CDU) möchte wissen, warum bei Kap. 07 020 Tit. 697 10 - Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie zum teilweisen Ausgleich von Sozialplankosten - eine Kürzung um 1 Million DM erfolgen solle und worauf die Kürzungen der Zuschüsse an Unternehmen des Steinkohlebergbaus bei Kap. 08 050 Tit. 683 20 und 697 14 zurückzuführen seien.

Hinsichtlich der Kürzung der Zuschüsse an Unternehmen des Steinkohlebergbaus sei er zur Zeit überfragt, antwortet Finanzminister Schleußer. Die Kürzungen beruhten auf den Mitteilungen des Fachressorts. Mit Sicherheit werde man hier künftig eher höhere als niedrigere Leistungen haben. Wenn man morgen die "kleine Kohlerund" hinter sich gebracht haben werde, werde es die "große